

## Allgemeines Steuerrecht

§ 33 Ao: Steuerpflichtiger

§ 43 Ao: Steuerschuldner, Steuervergütungsgläubiger

§ 37 Ao: Ansprüche, Steuervergütungsanspruch

§ 40 / 41 Ao: Gesetz – oder Sittenwidriges Handeln / Unwirksame Rechtsgeschäfte  
→ löst sich von den anderen Gesetzen ( z.B. Prostituierte = Sittenwidrig,  
trotzdem Steuerschuld) → schließt Besteuerung nicht aus!

§ 30 Abs. 4 Durchführung eines Strafverfahrens

A verkauft ein Grundstück für 500.000,- an B. Man spricht sich ab, dem Notar nur von 300.000,- zu erzählen, um Kosten zu sparen. Grunderwerbssteuer?

→ **Kein gültiger Kaufvertrag, Scheingeschäft und daher unwirksam!**

**§ 41 Ao: Auch bei Unwirksamkeit (verdecktes Geschäft) erfolgt Besteuerung!**

A ist als Erbe eingesetzt, eine Forderung gegenüber B wird mitvererbt. Das Testament ist mit der Schreibmaschine geschrieben.

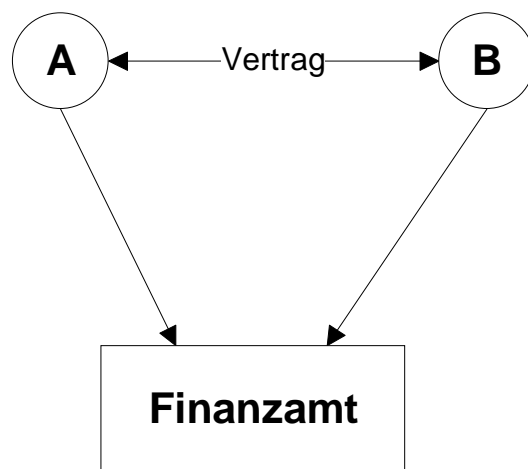
→ **Das Testament muß handgeschrieben sein, daher ist es nichtig – es besteht keine Forderung gegenüber B!**

A schließt mit seiner Tochter einen Arbeitsvertrag ab. Um in eine günstigere Steuerklasse zu gelangen zahlt er einen total überzogenen Lohn. Die Tochter arbeitet nicht in seinem Unternehmen.

→ **Missbrauch von Gestaltungsmöglichkeiten**

**Die Arbeitsverhältnisse innerhalb der Familie müssen zu Konditionen abgeschlossen werden, die auch Dritten zu Verfügung stehen!**

Dies wäre ein Vertrag zu Lasten Dritter! (im bürgerlichen Recht nicht vorhanden)



### Veranlagungsverfahren

§ 88 Ao: Amtsverfahren, Finanzamt muss Sachverhalt prüfen, auch zu Gunsten des Steuerpflichtigen

§ 90 Ao: Mitwirkungspflicht

§ 78 Ao: Beteiligte: Antragsteller & Antragsgegner

§ 93 Ao: Auskunftspflicht der Beteiligten und anderer Personen → es gibt kein Bankgeheimnis!

§ 102 Ao: Auskunftsverweigerungsrecht (Ärzte, Geistliche, Familienangehörige, Anwälte...)

## Rechtsfähigkeit & Handlungsfähigkeit

- nach Vollendung der Geburt ist ein Mensch Rechtsfähig
- ab vollendetem 7. Lebensjahr (7 – 18 Jahre) ist er beschränkt Handlungsfähig

§ 79: volle Geschäftsfähigkeit

§ 34: gesetzlicher Vertreter

A erwartet ein Kind, B ist als werdender Großvater sehr glücklich und schenkt dem Enkel noch vor der Geburt 50.000,- in Aktien.

**→ Das Depot kann nur auf die Eltern eingerichtet werden, Gelder / Dividenden fließen zu den Eltern, daher besteht Steuerpflicht seitens der Eltern!**

## Fristen

§ 108 Ao: Fristen & Termine

Fristenregelung BGB § 187 bis 193

**Wenn auslösendes Ereignis in den Tag der Zustellung fällt, zählt der Tag der Zustellung nicht als erster Tag mit!**

**Tagesfrist 10 Tage: 15. bis 26. !!!**

**Wochenfrist: Mittwoch bis Mittwoch**

**Monatsfrist: 1. Jan. bis 1. Feb. ( nicht 4 Wochen !!!)**

§ 72: Betriebsprüfung

§ 129: offenbare Unrichtigkeiten beim Erlaß eines Verwaltungsaktes

- Festsetzungsverjährung § 169 ff.
- Erhebungsverjährung